Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

83 (17.10.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Mittel-Rheinkreis.

Nro. 83. Samstag den 17. October 1835.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnungen.

Rg.-Nro. 21736. Das Verfahren bei Erlaubniß-Ertheilung zu Aufführung neuer Gebäude oder Hauptreparaturen bereits bestehender Gebäude an den Landstraßen betr.

Das Großh. hochpreißl. Ministerium des Innern hat unterm 2. d. M. Nro. 8628. nach eingeholter Genehmigung des Großh. höchstpreißlichen Staatsministeriums vom 9. v. M. Nro. 1629. in Bezug auf die Verfügung vom 27. Juni 1823 Nro. 8537. verordnet: daß künftig keine Polizeibehörde die Erlaubniß zu Aufführung eines Baues an der Landstraße oder zur Vornahme einer Hauptreparatur eines an der Landstraße stehenden Gebäudes die Erlaubniß ertheilen dürfte, bevor nicht die betreffende Straßenbau-Inspection zu der gegenüber der Landstraße einzuhaltenden Baulienie ihre Zustimmung gegeben hat, sowie daß bei eintretender Meinungsverschiedenheit die Sache der Kreisregierung vorzulegen, und der Rekurs gegen deren, sowie gegen die amtlichen Erkenntnisse an das Großh. hochpreißl. Ministerium des Innern zu nehmen, die Verbindlichkeit zu Abtretung des unbeweglichen Eigenthums und die Entschädigung des Eigenthümers übrigens nach der bestehenden Gesetzgebung zu entscheiden sei.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Rastatt den 6. October 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Stengel.

Nro. 22,086. Den Anfang der Weinlese betreffend.

Die durch den Britritt des Großherzogthums zum großen deutschen Zollverein neu gestalteten Handelsverhältnisse geben den von der Zolldirection und den Kreisabtheilungen des landwirthschaftlichen Vereins so oft und dringend ergangenen Warnungen gegen das frühe Herbsten, ein für die Weinproducenten um so höheres Gewicht, als letztere nunmehr für ihr Erzeugniß die unbeschränkte Concurrenz mit den zum Theil vorzüglichen Rebgeländen der Nachbarstaaten zu bestehen haben werden.

Obgleich man nun überzeugt ist, daß aller Orten wenigstens einzelne einsichtsvolle Rebbesitzer der zu frühen Weinlese entgegenwirken, und viele die Erfahrung der Letzten zur Richtschnur nehmen werden, so verkennt man doch nicht, daß diesen, theils durch die Macht der Gewohnheit, theils durch das kurzsichtige Berechnen des Ertrages blos nach der Quantität, mancher Widerspruch begegnen werde.

Man sieht sich daher veranlaßt, im wahren Interesse der Producenten hiermit zu verordnen, daß die Bürgermeister in sämmtlichen Wein erzeugenden Orten des Kreises die Tage der Weinlese ihrer Orte den Aemtern urkundlich anzuzeigen, die Aemter diese Anzeigen chronologisch zusammenzustellen und die hieraus gebildeten Verzeichnisse beglaubigt bis zum 1. November d. J. hieher einzusenden haben, damit man sowohl die zuerst als die zuletzt herbstenden Gemeinden durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniß der Käufer bringen könne.

Rastatt den 9. October 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Reg.-Nro. 21,441. Die Kosten der vorzunehmenden Legal-Inspectionen betr.

Durch Beschluß Großh. hochpreißl. Ministeriums des Innern vom 19. Juli 1821 Nro. 17162. wurde verfügt, daß die Kosten der Legalinspectionen bei solchen Personen, die den Unglücksfall vorsätzlich oder schuldhaft veranlaßt haben — z. B. bei Selbstmördern — aus deren Vermögen, wenn sie dieses besitzen, in andern Fällen aber aus der Amtskasse bestritten werden sollen, und hiernach wurde auch seither bei Decreturen der Art verfahren.

Diese hohe Verordnung wird nunmehr nach Verfügung Großh. hochpreißlichen Ministeriums des Innern vom 18. v. M. Nro. 8276. dahin erläutert, daß, da solche nur den zurechnungsfähigen Selbstmord unterstelle, da, wo diese Zurechnungsfähigkeit nicht vorhanden ist, die gedachten Kosten — nach Ausscheidung derjenigen Beträge, welche die besoldeten Aerzte nur im Falle der Zahlungsverbindlichkeit eines Privaten zu fordern hätten — auf die Amtskassen zu übernehmen seyen.

Sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter dieses Kreises werden hiervon zur Nachachtung bei Aufstellung derartiger Kostenverzeichnisse in Kenntniß gesetzt.

Rastatt den 2. October 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Nro. 22,090. Der Verkehr mit Würtemberg, insbesondere die gegenseitige Einfuhr neuer Weine im bevorstehenden Herbste betreffend.

Die Großh. Zolldirection in Karlsruhe hat mit Genehmigung des Großh. hochpreißl. Ministeriums der Finanzen unterm 24. v. M. Nro. 3386. vorerst nur im Verkehr zwischen Baden und Würtemberg verfügt:

1) daß die Beglaubigung der Ursprungsscheine durch die Bürgermeister hinreiche und von einer Beglaubigung durch die Bezirksämter Umgang genommen,
2) daß die Versiegelung der Fässer unterlassen, endlich
3) daß die Abfertigung solcher Weintransporte bei allen Zollämtern gestattet werden soll.

Dieses wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntlichen gebracht, daß die betreffenden Großh. Ober- und Bezirksämter für die Einrückung dieser Bekanntmachung in die Lokalblätter zu sorgen haben.

Rastatt den 9. October 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr v. Rüdt. vdt. Eberstein.

Nro. 21,474. Die Besetzung des Dienstes eines Zuchtmeisters in der Strafanstalt zu Bruchsal betreffend.

In dem Zucht- und Correctionshaus zu Bruchsal ist der Dienst eines Zuchtmeisters, welcher zugleich in dem Wollspinn- und Webereigeschäfte erfahren seyn muß, mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. zu besetzen.

Die Competenten um diesen Dienst haben sich binnen 4 Wochen mit Zeugnissen über ihre Befähigung, Aufführung und häuslichen Verhältnissen bei der Zucht- und Correctionsverwaltung Bruchsal persönlich zu melden.

Rastatt den 2. October 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Rost.

Bekanntmachungen.

Durch das am 6. September l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Hacker ist die evangelische Pfarrei Eichtersheim, Decanats Sinsheim, mit einem Kompetenzanschlag von 1003 fl. 27 kr. in Erledigung gekommen. Auf dieser Pfarrei haftet eine Kriegsschuld von 445 fl. 23 kr., deren Berichtigung der neu ernannt werdene Pfarrer in angemessenen Terminen mit decrescirenden 5 procentigen Zinsen zu übernehmen hat; die Bewer-

ber um gedachte Pfarrei haben sich binnen 6 Wochen bei der Patronatsherrschaft, der Grundherrschaft von Venningen zu melden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte kath. Pfarrei Wöschbach, Oberamts Durlach, dem Pfarrer Franz Weindel zu Weingarten gnädigst zu verleihen geruht. Hiedurch ist die kath. Pfarrei Weingarten, Oberamts Durlach, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 580 fl. in Geld, Naturalien und Güterbenützung erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810. Nro. 38. Art. 2. und 3. durch die Regierung des Mittelrheinkreises nach Vorschrift zu melden.

Man sieht sich veranlaßt, den erledigten Katholischen Schuldienst zu Todtmosau und Glashütte, Amts St. Blasien, mit einem Jahresertrag von 114 fl. und 2 Klaftern Scheiterholz wiederholt und mit dem Bemerken auszuschreiben, daß sich die Kompetenten um diesen Dienst durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern Katholische Kirchen Section, innerhalb vier Wochen nach Vorschrift zu melden haben.

Der erledigte Katholische Filialschuldienst zu Harpolingen, Amts Säckingen, mit einem beiläufigen Jahrsertrag von 125 fl. wird mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern Katholische Kirchensection innerhalb 4 Wochen, nach Vorschrift durch ihre Bezirksschulvisitaturen zu melden haben.

Durch das am 4. September l. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Daniel Wagner ist die evangl. prot. Schulstelle zu Schweigern, Schulbezirks Boxberg, mit einem Kompetenzanschlag von 303 fl. 8 kr. und der Verbindlichkeit zu Haltung eines ständigen Hülfslehrers, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um gedachte Schulstelle haben sich binnen 4 Wochen bei der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Mühlburg an das in Gant erkannte Vermögen des Schreibmaterialienfabrikanten Wilhelm Ludwig Schmolk, auf Donnerstag den 5. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Landamt. Aus dem.

Oberamt Lahr.

(1) zu Lahr an den in Gant erkannten Bärenwirth Christian Dürr, auf Mittwoch den 11. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Lierbach an den in Gant erkannten Schuster Sebastian Schiller, auf Montag den 9. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitig Amtskanzlei.

(1) zu Renchen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Metzgers Gottfried Armbruster, auf Montag den 30. Nov. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Zunsweier an die in Gant erkannte Ehefrau des Rappenwirths Franz Stiegler, Katharina geborne Broß, auf Freitag den 30. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Triberg.

(3) zu Triberg an die Uhrenmacher Konrad Haas'schen Eheleute, auf Mittwoch den 28. October d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

— — —

(2) Durlach. [Gläubigeraufruf.] Sämmtliche Gläubiger der verstorbenen Küfermeister Joh. Jakob Frantzmanns Wittwe, Kath. Christiane geb. Mößner von hier werden hierdurch auf Verlangen der Erbsinteressenten aufgefordert, Freitag den 30. d. M Vormittags 8 Uhr ihre Ansprüche vor der Theilungscommission auf dem hiesigen Rathhause um so gewisser anzuzeigen und richtig zu stellen, als andernfalls auf solche bei der Verlassenschaftstheilung keine Rücksicht genommen werden könne.

Durlach den 28. October 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Lahr. [Gläubigervorladung.] Die Erben des verstorb. Ochsenwirths Bernard Bek von Steinbach, Gemeinde Seelbach, haben die Erbschaft nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten und um öffentliche Vorladung der Gläubiger gebeten. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Erblassers aufgefordert, ihre Ansprüche gegen die Erbmasse bei der auf den 29. October d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumten Schuldenrichtigstellungstagfahrt vor der Theilungscommission in Seelbach anzumelden und zu beurkunden, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sonst dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Lahr den 21. September 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Bruchsal. [Präclusivbescheid.] Alle diejenigen Gläubiger des verstorbenen Schlossers Nikolaus Wolff von Heidelsheim, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal den 6. October 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Ettlingen. [Präclusivbescheid.] Alle jene Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidation in der Gantsache des Handelsmanns Joseph David von Malsch ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ettlingen den 12. October 1835.

Großh. Bezirksamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Achern.

(3) von Sasbach dem ledigen volljährigen Xaver Ketterer, für welchen sein Bruder Andreas Ketterer in Sasbach als Beistand bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Villingen.

(3) vom Spitalhofe dem mit Geistesschwäche behafteten Mathias Wursthorn, für welchen Johann Baptist Höfer von hier als Pfleger bestellt worden.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Gerlachsheim.

(1) von Ilmspan die Georg Adam und Kaspar Paulus, welche schon über 30 Jahre von ihrer Heimath abwesend sind, ohne daß ihr Aufenthalt bekannt ist, deren Vermögen in ungefähr 350 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Görwihl der am 4. November 1777 geborne unbekannt wo abwesende Karl Zimmermann, dessen Vermögen in 1210 fl. besteht.

— — —

(1) Bruchsal. [Erbaufforderung.] Am 19. August d. J. verstarb zu Helmsheim der natürliche Sohn der am 13. August d. J. gleichfalls verstorbenen Magdalne Reichert, Namens Anton Reichert. Da demselben von der Mutter erbsgebührweise 157 fl. ¾ kr. zufielen, und keine gesetzlich erbfähige Verwandten bis zum 12. Grad aufsteigender noch absteigender Linie bekannt sind, so werden zu Folge L. R. S. 770. alle unbekannte Erben, Erbnehmer und Erbfolger aufgerufen, ihre Ansprüche an diesen Nachlaß binnen 30 Tagen um so gewisser diesseits zu wahren, als sonst die außerordentliche Erbfolger eintreten, und die Staatsgüterverwaltung, gemäß ihres Gesuchs, in diese Erbe richterlich eingewiesen werden müßte.

Bruchsal den 6. October 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Engen. [Erbvorladung.] Johann Michael Dietrich von Engen, geboren den 25. September 1775 und Johann Baptist Dietrich eben daher, geboren am 9. October 1784 sind über 30 Jahre abwesend. Sie sollen sich nach Oestreich gewendet haben, über ihren eigentlichen Aufenthalt, Leben oder Tod aber ist nichts bekannt. Auf Antrag deren Verwandten werden sie, oder ihre allenfälligen Leibeserben, aufgerufen, sich binnen Jahresfrist um ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen von beiläufig 97 und 72 fl. zu melden, widrigens dasselbe unter Verschollen-Erklärung der beid genannten Dietrichs ihren

nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz würde überlassen werden.

Engen den 25. September 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergsches Bezirksamt.

— — —

(2) Pforzheim. [Erkenntniß.] Nachdem am 26. September 1804 das Vermögen der verschollenen Friederike Fröhner von Bauschlott den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen worden ist, so wird jetzt, wie weit Ansuchen des letztern eingekommen, die fürsorgliche Einweisung in den Vermögensbesitz nach L. R. S. 129. für endgültig erklärt.

Pforzheim den 1. October 1835.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Kenzingen. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Fidel Müller von Unterlenzkirch hat sich schon vor längerer Zeit der Verübung eines kleinen Diebstahl im diesseitigen Amtsbezirk verdächtig gemacht. Da bisher sein Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen von heute um so gewisser dahier zu stellen, und sich über die gegen ihn vorliegende Anschuldigungen zu verantworten, als sonst nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden würde. Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen Menschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Kenzingen den 30. Sept. 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 44 Jahre, Größe 5′ 2″, Statur besetzt, Gesichtsfarbe lebhaft, Haare braun, Stirne gewölbt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase mittler, Mund mittler, Bart braun, Kinn rund, Zähne gut. Besondere Kennzeichen: hat zusammengewachsene Finger.

(2) Kork. [Fahndung und Signalement.] Nach erhaltener Anzeige soll sich Georg Schütterle der 1., Bürger zu Dorf Kehl, welcher sich schon seit einigen Monaten von da, wo er unter polizeilicher Aufsicht gestellt war, entfernt hat, mit einer Weibsperson aus dem Elsaß, arbeitslos im Lande herumtreiben und sich Prellereien zu schulden kommen lassen, indem er sich bald für einen Flößer bald für einen Fuhrmann ausgibt, und unter allerlei Vorspiegelungen von den Leuten Geld zu verschaffen sucht. Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, auf Georg Schütterle zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher zu überliefern.

Kork den 7. October 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 47 Jahr, Größe 5′ 5″, Statur hager, Gesicht länglicht, Gesichtsfarbe gesund, Nase spitzig, Mund mittler, Kinn spitzig, Stirne hoch, Augen blau, Haare braun. Derselbe soll unter andern folgende Kleidungsstücke tragen: ein weiß wollenes Kamisol, ein rothes Brusttuch nach Hanauer Tracht und ein schwarzer Filzhut mit breiter Krempe.

(2) Kenzingen. [Fahndung u. Signalement.] In der verflossenen Nacht ist es zwei Verhafteten gelungen, mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem diesseitigen Amtsgefängnisse zu entfliehen. Der eine dieser Flüchtlinge ist bereits wieder eingebracht, der andere aber, Jakob Blatter von Amoltern, welcher wegen Tödtung verhaftet war, befindet sich noch auf freiem Fuße. Indem wir das Signalement dieses Verbrechers unten beifügen, ersuchen wir die resp. Behörden um gefällige Fahndung und um Einlieferung im Betretungsfalle. Kenzingen den 5. Oct. 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement des Jakob Blatter.

Derselbe ist 21 Jahre alt, 5′ 6″ groß, hat braune Haare, eine hohe Stirne, graue Augen, eine dicke Nase, einen mittlern Mund, einen schwachen Bart, gute Zähne, ein rundes Kinn. Er trägt eine grüntüchene Kappe mit schwarzem ledernen Schilde, ein schwarz seidenes Halstuch, einen schon ziemlich abgetragenen Tschoben, von schwarzem Manchester mit gelben Knöpfen, ein gelb, schwarz und roth gestreiftes Gillet von Kameelhaaren, lange Beinkleider von blau gefärbtem Zwilch und rindlederne Halbstiefel.

(2) Triberg. [Fahndung u. Signalement.] Die ledige Vagatin Maria Anna Weber wurde dahier wegen Vagantenleben und Konkubinat in Untersuchung gezogen, und nach beendigter Untersuchung in ihre einsweilige Heimath Furtwangen mit der Weisung entlassen, daß jene sich in einen Dienst zu begeben habe. Allein sie hat sich bereits am 7. Juni d. J. wieder flüchtig gemacht, und da sie das frühere Vagantenleben wieder fortsetzt und wahrscheinlich mit ihrem Beihälter, dem ledigen Geschirrhändler Joseph Kunz von St. Märgen, herumzieht so wolle auf dieselbe gefahndet, und im Betretungsfalle eingeliefert werden.

Triberg den 24. September 1835.

Großh. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Signalement.

Dieselbe ist 29 Jahre alt, mißt 4' 10", hat eine untersetzte Statur, rothe Haare, niedere Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, großen Mund, rundes Kinn, gute Zähne und Sommerflecken im Gesicht.

— — —

(1) Baden. [Diebstahl.] Am 4. d. M. Vormittags wurde im Conversationshause dahier eine dort aus Versehen liegen gebliebene, alte Brieftasche von rothem Safian entwendet, in welcher sich ein doppelter, und 11 einfache Napoleonsd'ors, sodann ein Dukat, ferner eine zerbrochene vergoldete Schnalle, die einen ganz schmalen, etwas façonirten Rand hatte, befanden. Die Brieftasche selbst war in ein altes mit P. G. gezeichnetes baumwollenes Schnupftuch gewickelt. Wir bringen diesen Diebstahl zum Behuf der Fahndung auf das Entwendete, sowie den zur Zeit noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß. Baden den 7. October 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] Gestern Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurde aus einem hiesigen Kaufladen entwendet:

1) 1 Stückchen ganz feiner schwarzer Merino (Thibet) von ungefähr 13 Ellen, im Werthe von beiläufig 17 fl.
2) 1 Stückchen nämlichen Zeuges, mit einem schmalen weißen Streifen eingefaßt, enthaltend 6¾ Elle, die Elle zu 1 fl. 20 kr.
3) 2 Stückchen noch nicht geöffneten und noch nicht angeschnittenen weißen Piquet, jedes ungefähr von 30 Ellen, werth 16 fl. 30 kr.
4) 2 Reste grüner Merino von 12 und 8 Ellen, werth 6 fl. 40 kr.
5) 1 Rest olivenbraunen Merino, ungefähr 8 Ellen, werth 3 fl. 12 kr.
6) 1 Rest braunen Merino, von ungefähr 6 Ellen, werth 2 fl.

Dieses wird zur Fahndung bekannt gemacht.

Ettlingen den 14. October 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In einem Privathause dahier wurden letzten Sonntag Abend zwischen 8 und 9 Uhr, während der Abwesenheit der Dienstmagd, 2 feine mit J. C. C. auf der Rückseite gezeichnete, 30 löthige Zinnteller aus der Küche entwendet, was zum Behuf der Fahndung auf das Gestohlene und den noch unbekannten Dieb hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 8. October 1835.

Großh. Stadtamt.

(2) Triberg. [Diebstahl.] Dem Ignaz Alf, Dienstknecht bei Sonnenwirth Dilger in Furtwangen, wurden vom 27. auf den 28 v. M. nachstehende Gegenstände entwendet.

1) Ein Mantel von blauem Tuch, welches aber abgeschossen ist, mit einem aufrechten Kragen und einem bis auf die Hände herunterhängenden Kragen, mit einer messingenen Kragenkette und Schloß und vornen mit 2 Reihen neuen schwarzbeinernen Knöpfen.

2) Ein halb abgetragener mit Barchent gefütterten Tschoben von veilchenblauem Manchester mit 2 Reihen von weißen halb kugelförmigen Metallknöpfen und stehendem Kragen.

3) Ein noch beinahe neuer halb feiner Filzhut mit einer halbhohen etwas breiten Gupfe, einer ovalrunden ungefähr 1¼ Zoll hohen silbernen einfachen Schnalle und Sammtband.

4) Ein gelb angestrichener hölzerner langer Geiselstock mit einer ledernen Geisel.

Dieser Diebstahl wird zum Zwecke der Fahndung bekannt gemacht.

Triberg den 3. October 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem ledigen Martin Armbruster in Einbach wurden am letzten Montag ein Paar kalblederne Stiefel in der Wohnstube im Werthe von 5 fl. 24 kr. entwendet.

Wolfach den 1. Oct. 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

— — —

(1) Ettlingen. [Bekanntmachung.] Am 3. d. M. Abends, in dem Walde zwischen Ettlingen und Mörsch, ist einem hiesigen Fuhrmann sein mit 2 Pferden bespannter Fuhrwagen entkommen. Das größere Pferd, eine Stutte, von ungefähr 9 Jahren, 15 Fauste hoch, ist von Farbe rothbraun, an beiden Augen blind und hat auf dem rechten Schenkel bei der Hüfte eine mit schwarzen Haaren bewachsene Stelle in der Größe eines kleinen Thalers. Das kleinere Pferd, ein Wallach, 10 Jahre alt, 12 Fäuste hoch, ist ebenfalls von Farbe rothbraun, hat aber von der Stirne über die Nase eine weiße Bläße. Auf seinem rechten Auge befindet sich ein langer, weißer Fleck, von einer früheren Beschädigung herrührend. Das

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

blinde Pferd trägt ein ganz neues Kummet, mit neuen Seitenblättern und neuen Strängen. Das Geschirr des andern Pferdes ist zwar nicht mehr neu aber in einem noch guten Zustand. Der mit beiden Pferden entkommene Wagen ist nicht mehr neu, aber noch gut erhalten und gebaut, wie es die Wägen in unserer Gegend sind, welche zum Transport von Steinen an den Rhein gebraucht werden. Seine Hinteraxe ist noch neu, sein Werth ungefähr 80 fl. Auf ihm lag noch ein neues Kummet, welches mit dem daran befindlichen Geschirr 11 fl. gekostet hat. Der Werth von einem jeden der entkommenen Pferde mit Einrechnung des Geschirres, ist auf 30 fl. angegeben. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden hiermit Dienstergebenst ersucht, auf vorbeschriebenen Wagen nebst Pferden fahnden zu lassen, solche, wenn sie angetroffen werden, in gesicherte Verwahrung zu bringen, und schleunigst Nachricht hierher zu ertheilen.

Ettlingen den 12. October 1835.

Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Freitag den 23. September Morgens 10 Uhr werden zu Forbach in der Kronen 210 Klafter Scheiterholz und 271 Klafter Kohlholz versteigt, meistens auf Walddistrikten, wo es mit den Wägen geholt werden kann.

Gernsbach den 11. October 1835.

Thibaut, Verwalter.

(1) Heidelsheim. [Zwangsversteigerung.] Dienstag den 17. November Abends 7 Uhr werden auf dem Rathhaus dahier, auf oberamtliche Anordnung vom 28. Juli 1835 Nro. 16,315. von dem hiesigen Bürger und Schlossermeister Ludwig Wolf nachbeschriebene, auf hiesiger Gemarkung liegende Liegenschaften, als:

1) Die vordere Hälfte von einem zweistöckigten Wohnhaus, Scheuer und Stallung in der Judengasse, ein- und anders. Allmendgasse, vorn die Judengasse, rückwärts Joh. Bauer d. j.

2) 20 Rth. Acker bei der obern Mühle, eins. Joh. Franks Wittib, ands. Joh. Graf.

3) 31 Rth. Acker in der Tiefenlache, eins. Joh. Graf, anders. Gg. Rummel.

4) 38 Rth. Acker zu Ebersgraben, eins. Wilh. Merz, anders. Joh. Graf.

5) 30¼ Rth. Weingarten im Altenberg, eins. Jak. Kellers Wittwe, anders. Gg. Heinr. Durst, öffentlich versteigert und wenn der Schätzungspreiß erlöst, oder darüber erzielt wird, endgültig zugeschlagen. Heidelsheim den 8. Oct. 1835.

Das Bürgermeisteramt.

(3) Karlsruhe. [Leihhauspfänder-Versteigerung.] Vom 26. bis 31. October werden in dem Gasthaus zum König von Preußen die sechs Monate verfallenen Leihhaus-Pfänder öffentlich versteigert. Nach dem 19. October werden keine Pfandscheine, welche 6 Monat verfallen sind, zum Prolongiren mehr angenommen.

Karlsruhe den 8. October 1835.

Leihhaus-Verrechnung.

(2) Kiechlinsbergen. [Weinversteigerung.] Bei diesseitiger Verwaltung werden Montag den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr 63 Ohm 1834r Leiselheimer Zehntwein sehr rein gehalten und von besonders guter Qualität in schicklichen kleinen Abtheilungen dem Verkaufe in Steigerung ausgesetzt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kiechlinsbergen den 9. October 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Urloffen. [Versteigerung.] Die Gemeinde Urloffen hat sich entschlossen durch Erbauung einer neuen Kirche, wozu sich unten benannte Gegenstände füglich nicht anbringen lassen, dieselben am 20. October l. J. Nachmittags 2 Uhr auf der Gerichtsstube öffentlich gegen baare Zahlung versteigern zu lassen, als:

a) Eine noch ganz gute und neu reparirte Kirchenuhr, welche aber nur Stunden schlägt.

b) Drei hölzerne Altäre von Stuckatorarbeit.

c) Die Kirchenfenster, welche mit eisernen Rahmen gefaßt sind und

d) Sämmtliche Kirchenstühle, welche gleichfalls noch gut mit eichenen Docken gefaßt sind. Wozu die etwaigen Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Urloffen den 7. October 1835.

Bürgermeister Baßler.

(2) Waghäusel. [Güterversteigerung.] Am 3. November d. J. Vormittags 9 Uhr, wird das Gut Angelhof, welches in der Hockenheimer Gemarkung, Bezirksamt Schwetzingen, zwischen dem Rhein und dem Angelhöfer Rheindurchstich, ohnweit den Orten Alt- und Neulußheim liegt, und ungefähr eine halbe Stunde von Speier, entfernt ist, auf dem Hofe selbst, in öffentlicher Steigerung dem Verkaufe ausgesetzt werden. Dasselbe besteht aus einem Wohnhaus und Wirthschaftsgebäuden,

3 Vrtl. 87 Rth. 1 Fuß Hofraithe und Garten, land,

9 Morg. 1 Vrtl 81 Rth. 54 Fuß Aecker,

18 Morg. 23 Rth. 91 Fuß Wiesen,

2 Morg. 21 Rth. 55 Fuß Waide und Fischweier, welche Realitäten weiter die Rechte zur Jagd auf denselben, sowie zur Fischerei im Rhein ankleben. Der Verkauf geschieht, einmal mittelst Verthei-

lung in schickliche Loose, sodann auch im Ganzen, wobei bemerkt wird, daß auch die Gebäude allein auf den Abbruch der Steigerung werden ausgesetzt und den Steigern der Grundstücke zur Abzahlung der Kaufschillinge mehrere Jahrstermine werden gestattet werden. Indem man nun die Kaufliebhaber einladet, zur anberaumten Versteigerug an dem bemerkten Orte sich einfinden zu wollen, fügt man bei, daß die näheren Kaufsbedingungen bei der unterzeichneter Verwaltung schon jetzt täglich eingesehen werden können.

Waghäusel den 3. October 1835.

Großh. Markgräfliche Verwaltung.

Bekanntmachungen.

(1) Baden. [Bekanntmachung.] Der hiesige Bürger und Schlossermeister Joseph Ehgen und seine Ehefrau Rosina Schweikert haben die ledige Barbara Anselm an Kindesstatt angenommen. Nachdem nun diese Anwünschung diesseits als statthaft erklärt und von der hohen Kreisregierung unterm 13. d. M. Nro. 22882. bestättigt worden ist, wird solche hiemit öffentlich verkündigt.

Baden den 15. October 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Erledigtes Theilungscommissariat.] Der Theilungscommissariatsdistrikt, welcher die zunächst der Stadt Heidelberg liegenden 4 Orte des Landamtsrevisoratsbezirks mit ohngefähr 5000 Seelen umfaßt, von welchen keiner mehr als eine Stunde von der Stadt entfernt ist, mit dem Wohnsitz des Theilungscommissärs in der Stadt, ist wieder zu besetzen. Wir laden diejenigen, welche zu der rechtspolizeilichen Praxis legitimirt und zur Annahme des Postens geneigt sind, ein, sich durch frankirte Briefe unter Vorlage der Legimationsurkunden an den unterzeichneten Amtsrevisor zu wenden. Heidelberg am 9. October 1835.

Schweickhardt.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Der Unterzeichnete macht für vorkommende Fälle bekannt, daß bei ihm stets ein Vorrath von Pechkränzen und Pechfackeln zu finden ist, und solche zu jederzeit um die billigsten Preiße abgegeben werden.

Ernst Schönherr jun.,
lange Straße Nr. 85.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte Pfarrei Mönchweiler dem bisherigen Vicar Karl Ludwig Bauer von Heidelberg zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die katholische Pfarrei Worndorf, Amts Stockach, dem Pfarrer Brändle in Espasingen gnädigst zu verleihen geruht.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Priesters Ignaz Klenker von Frikingen, z. Z. Pfarrverweser zu Beuern an der Aach, auf das Kaplaneibeneficium in Stühlingen hat die Staatsgenehmigung erhalten. —

Die durch den Tod des Schullehres Bahlinger erledigte Schulstelle zu Bahnbrücken ist dem bisherigen Provisor zu Eppelheim, Johann Christoph Ludwig Weiß von Söllingen übertragen worden.

Marktpreiße von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 10. October 1835.

Fruchtpreise.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim	
Das Malter:	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	7	24
Alter Kernen	8	6	7	36	8	59
Waizen = =	8	—	7	30	—	—
Neues Korn	5	—	5	—	—	—
Altes Korn =	—	—	—	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
Gerste = = =	4	40	4	40	4	50
Haber = = =	3	14	3	14	3	15
Welschkorn =	5	40	5	40	—	—
Erbsen d. Sri.	—	—	—	—	—	—
Linsen = = =	—	—	—	—	—	—
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—

Brodpreise.	Karlsr.		Durl.	
	Pf.	Lth.	Pf.	Lth.
1 kr. Weck	—	5½	—	7
2 kr. ditto	—	11	—	14
6kr. Weißbrod	—	—	1	11
Schwarzbrod zu 5½ kr.	2	—		
zu 11 kr.	4	—		
zu 5 kr	—	—	2	5½
zu 10 kr.	—	—	4	11

Fleischpreise.	Karlsr.	Durl.
Das Pfund:	kr.	kr.
Ochsenfleisch	11	10
Gemeines =	—	—
Rindfleisch =	9	8
Kuhfleisch =	9	—
Kalbfleisch =	10	9
Räuplingfl.	—	—
Hammelfl. =	9	9
Schweinefl.	11	10
Ochsenzunge	—	—
Ochsenmaul	—	—
1 Ochsenfuß	—	—
1 Kalbskopf	36	—

Victualien-Preise. Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweineschmalz 28 kr. — Butter 23 kr. — Lichter gezogene 22 kr., gegossene 20 kr. — Seife 16 kr. — unschlitt der Ent. 21 fl. 40 kr. — 7 Eyer 8 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg